



Kopfläuse ...

... was tun?



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

Impressum

Herausgegeben vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), Köln, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit.

Alle Rechte vorbehalten.

www.bioeg.de

Projektleitung BIÖG: Ursula Münstermann

Text: Daniela Böhmler, Köln

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH,
Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim
umweltbewusst produziert

Auflage: 16.84.10.25

Fotonachweis:

Titel © Stockbyte, S. 5 © imagesource, S. 6 © iStockphoto, S. 8 © fotolia, jerome signoret, S. 9 © istockphoto, KevinDyer, S. 12 © gettyimages, Westend61, S. 13 © gettyimages, nastya_ph, S. 14 © gettyimages, Sonja Rachbauer, S. 16 © gettyimages, selimaksan, S. 19 © brandXpictures, Andersen Ross,

Mit freundlicher Genehmigung:

S. 7 © Gesundheitsamt Bremen,

S. 8, 10, 11 © www.pediculosis-gesellschaft.de

Stand: Juli 2025

Bestelladresse



BIÖG, 50819 Köln oder per

E-Mail: bestellung@bioeg.de

Artikel-Nr.: 60020000

Die Broschüre wird vom BIÖG kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Der Text wird vom Herausgeber laufend aktualisiert.

Inhalt

Ein Wort zu Beginn	4
Wie bekommt man Kopfläuse?	5
Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?	6
Wie wird man die Kopfläuse wieder los?	9
Was ist sonst noch zu tun?	12
Welche Reinigungsmaßnahmen sind nötig?	13
Wie wirken Läusemittel? Können sie meinem Kind schaden?	14
Helfen auch Hausmittel gegen Kopfläuse?	17
Wie lange besteht Übertragungsgefahr? und wann darf mein Kind wieder in die Schule oder Kindertagesstätte gehen?	17
Kann man sich vor Kopfläusen schützen?	19
Läusealarm: Wie Sie die Läuse schnell wieder loswerden – Das Wichtigste auf einen Blick	20
Behandlungsschema für den erfolgreichen Kampf gegen Kopfläuse	22



Ein Wort zu Beginn

Seit jeher sind Kopfläuse in Europa heimisch. Sie übertragen bei uns keine Krankheiten, verbreiten sich aber sehr leicht weiter.

Daran haben auch die heute so hohen hygienischen Standards nichts geändert, denn Kopfläuse zu bekommen, ist keine Sache der persönlichen Sauberkeit. Auch auf einem bestens gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren – sie sollen sogar frisch gewaschenes Haar bevorzugen.

Jeder kann also Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen. Wichtig ist jedoch, dass man die lästigen Blutsauger möglichst schnell wieder loswird und ihre weitere Verbreitung verhindert.



Wie bekommt man Kopfläuse?

Springen oder fliegen können Kopfläuse zwar nicht, aber sie sind flinke Krabbler. Da kann es leicht passieren, dass die ungebetenen Gäste beim vertrauten Umgang in der Familie oder unter Freunden, beim Schmusen, Kuscheln und Köpfe zusammen stecken von einem Kopf zum nächsten wandern. In der Auswahl des Haarschopfes sind sie dabei nicht wählerisch – jeder Kopf ist als neue Nahrungsquelle willkommen.



Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche!



Der direkte Übertragungsweg von Kopf zu Kopf ist bei weitem der häufigste – eine Übertragung über Gegenstände kommt nur äußerst selten vor und kann nur über Gegenstände stattfinden, die innerhalb kurzer Zeit gemeinsam benutzt werden. Das liegt daran, dass die Kopflaus relativ schnell austrocknet, wenn sie nicht mehrmals täglich eine kleine Blutmahlzeit aus der Kopfhaut saugen kann. Ohne Nahrung ist sie nach etwa zwei Tagen abgestorben. Deshalb würde eine Kopflaus auch niemals von sich aus ihre Nahrungsquelle – den Kopf – verlassen.

Eine Übertragung über Kopflauseier, die sich auf Gegenständen befinden, ist noch viel unwahrscheinlicher. Denn außerhalb des Kopfes fehlt dem Ei die nötige Brutwärme und Feuchte, um sich weiterzuentwickeln.

Übrigens: Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

Spätestens, wenn die Kopfhaut stark juckt, sollte nachgeschaut werden, ob die kleinen Blutsauger Sie als neues Opfer auserkoren haben. Aber auch wenn sich noch nichts bemerkbar macht: Sobald Ihnen ein Kopflausbefall in Ihrem näheren Umfeld, der Schule oder der Kindertagesstätte Ihres Kindes bekannt wird, sollten Sie unbedingt die Köpfe aller Familienmitglieder genau kontrollieren.

Juckt der Kopf bei Läusebefall?

Auch ohne Juckreiz kann man Kopfläuse haben! Nicht jeder Mensch reagiert auf den Speichel der Kopflaus mit Juckreiz auf der Kopfhaut, und nicht selten entsteht dieser erst nach ein paar Wochen. So gelingt es den Läusen, sich unbemerkt zu vermehren. Bei Juckreiz fängt man meist unwillkürlich an sich zu kratzen. Es können kleine Hautwunden entstehen, die sich entzünden können. Dies kann zu bakteriellen Hautinfektionen und in schweren Fällen sogar zu Schwellungen der Lymphknoten führen. In diesem Fall ist ein Besuch in der Arztpraxis fällig.



Zur Untersuchung des Kopfes tragen Sie am besten ins nasse Haar eine handelsübliche Pflegespülung auf (nicht auswaschen!) und kämmen das Haar mit einem Läusekamm ausgehend vom Haaransatz sorgfältig Strähne für Strähne bis zu den Haarspitzen durch. Die Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen mit dem feinen Kamm und hindert gleichzeitig

die Läuse am Weglaufen. Streichen Sie den Kamm zwischendurch auf einem Küchenpapier aus. Bei Befall finden sich darauf Kopfläuse und/oder ihre etwas kleineren Nymphen (also die noch nicht ausgewachsenen Läuse).



Was ist ein Läusekamm?

Sogenannte Läusekämme sind spezielle Kämme, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt sind. Deshalb eignen sie sich sehr gut, um Läuse in allen Stadien zu erfassen. Einen Läusekamm bekommen Sie in der Apotheke oder im Sanitätshaus.

Die sechsbeinigen Kopfläuse sind höchstens 3 mm groß und normal von grauer Farbe; wenn sie gerade Blut gesaugt haben, bekommen sie einen rötlichen Farbton. Sie sind mit bloßem Auge gut erkennbar. Jungläuse sind etwas kleiner – um sie zu entdecken, kann eine Lupe hilfreich sein.

Wenn sich nur wenige Läuse auf dem Kopf befinden, kann es passieren, dass sie bei der Kontrolluntersuchung entweichen und nicht entdeckt werden. Fast immer findet man bei Kopflausbefall hingegen Läuseeier auf dem Kopf. Die 0,8 mm kleinen tropfenförmigen Gebilde kleben fest an den Haaren und lassen sich weder ausschütteln noch auswaschen. Bei der Untersuchung des Kopfes können sowohl die bräunlich-gräulichen Eier gefunden werden, aus denen noch Läuse schlüpfen können, als auch die weißlich schimmernden leeren Eihüllen (Nissen).

Wenn auf dem Kopf lebende Läuse, Nymphen oder Läuseeier gefunden werden, die weniger als ein Zentimeter von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, weist dies eindeutig auf einen Kopflausbefall hin. Weißliche Nissen (Eihüllen), die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt gefunden werden, sind in der Regel leer und es geht keine Übertragungsgefahr mehr von ihnen aus.

Leere Eihüllen können unter Umständen noch lange nach einem erfolgreich bekämpften Kopflausbefall an den Haaren haften, weil sie sich relativ schwer entfernen lassen (zur Entfernung der Nissen siehe S. 11 unten).

Der Lebenslauf der Laus ...

... verläuft über verschiedene Stadien vom Ei über die Nymphe bis zur erwachsenen, geschlechtsreifen Laus. Die Eier (A) werden von den Läuseweibchen in der Nähe der Kopfhaut wasserunlöslich ans Haar geklebt. 8 bis 10 Tage nach der Eiablage schlüpfen aus den Eiern Nymphen (B). Diese entwickeln sich innerhalb von 9 bis 11 Tagen zu erwachsenen, geschlechtsreifen Läusen (C) – der Kreislauf beginnt von Neuem.



Größenvergleich Streichholz/1 Cent Münze

Vom Ei bis zur ersten Eiablage des Weibchens dauert es etwa 17 bis 22 Tage. Befruchtete Läuseweibchen legen täglich mehrere Eier (insgesamt während ihres etwa vierwöchigen Lebens ca. 90 bis 140). Die Behandlung des Kopflausbefalls muss genau auf den Lebenslauf der Laus abgestimmt sein, um Erfolg zu haben. Deshalb ist es so wichtig, bei den folgenden Behandlungshinweisen die Zeitangaben genau zu beachten.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

Die optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in einer Kombination aus der Anwendung eines zugelassenen Läusemittels und dem sorgfältigen Auskämmen mit Haarpflegespülung und einem Läusekamm. Wenn Sie beide Methoden gemeinsam

anwenden, können Sie davon ausgehen, dass Sie die Läuse mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit loswerden.



1. Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel

Mit der ärztlichen Verordnung oder auch ohne Rezept können Sie Mittel zur Läusebehandlung in Ihrer Apotheke bekommen. Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist und Sie über ein Rezept eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin verfügen, übernehmen die Krankenkassen für die meisten zugelassenen Läusemittel die Kosten. Die Behandlung kann dann zu Hause erfolgen.

Zur Behandlung von Kopflausbefall steht eine recht große Auswahl äußerlich anzuwendender Mittel zur Verfügung, die auf unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsweisen beruhen (siehe auch [S. 14 f.](#)). Lassen Sie sich bei der Auswahl eines geeigneten Mittels am besten in Ihrer Apotheke beraten und besprechen Sie dort auch direkt, was bei der Anwendung des Mittels zu beachten ist.

Für welches Läusemittel Sie sich auch entscheiden: Gehen Sie im Hinblick auf die angegebene Menge, Verteilung und Einwirkzeit des Präparats immer streng nach der Gebrauchsanweisung vor, da sonst der Erfolg der Behandlung gefährdet ist.

Mit der einmaligen Behandlung ist es jedoch nicht getan. **Am Tag 8, 9 oder 10** nach der Erstbehandlung (= Tag 1) muss eine **Wiederholungsbehandlung** mit Läusemittel durchgeführt werden.

Die Wiederholungsbehandlung ist notwendig, weil die meisten zugelassenen Läusemittel zwar sehr gut gegen erwachsene Läuse und Jungläuse wirken, aber leider nicht oder nur eingeschränkt gegen die Läuseeier. Deshalb können an den Tagen nach der Erstbehandlung mit Läusemittel noch Nymphen nachschlüpfen. Bei der zweiten Behandlung werden die Läuse vernichtet, die seit der ersten Kopfwäsche geschlüpft sind.



Achtung! Anwendungsfehler können den Erfolg der Behandlung stark beeinträchtigen!

Zum Beispiel:

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
(Das gesamte Haar sollte mit dem Läusemittel bedeckt sein!)
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels auf nassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- eine zu frühe oder zu späte Wiederholungsbehandlung



Auskämmergebnis

2. Nasses Auskämmen mit Pflege- spülung und Läusekamm

Zusätzlich zur Behandlung mit Läusemittel sollte das Haar alle vier Tage (an den Tagen 1, 5, 9 und 13) nass ausgekämmt werden, um eventuell nachgeschlüpfte Läuse zu entfernen. Tragen Sie hierzu eine handelsübliche Haarpflegespülung

auf und kämmen Sie das Haar sorgfältig Strähne für Strähne mit einem Läusekamm vom Ansatz bis in die Haarspitzen aus. Streichen Sie den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem Küchenpapier aus. Wenn Sie darauf Nymphen oder Läuse finden, kämmen Sie dieselbe Strähne noch einmal aus.



Tipp: Auf Seite 22/23 dieser Broschüre finden Sie die notwendigen Behandlungsschritte noch einmal in Tabellenform zum Ankreuzen. Das erleichtert Ihnen die erfolgreiche Behandlung!

Wie wird man die Nissen wieder los?

Auch nach erfolgreicher Behandlung finden sich oft noch leere Nissen auf dem Kopf, da diese sehr fest am Haar kleben. Keine Angst – von ihnen geht keine Übertragungsgefahr mehr aus. Aber natürlich möchte man sie trotzdem gerne loswerden. Wenn selbst das Herauskämmen mit dem engzinkigen Läusekamm nicht klappt, hilft nur, die Nissen mit den Fingernägeln einzeln herauszuziehen – hier und da muss vielleicht sogar auch ein einzelnes Haar abgeschnitten werden.

Was ist sonst noch zu tun?

Wenn Sie auf dem Kopf eines Familienmitglieds Läuse, Nymphen oder entwicklungsfähige Eier gefunden haben, sollten Sie gleich auch alle anderen Familienmitglieder sorgfältig untersuchen. Denn möglicherweise haben sich die Kopfläuse innerhalb der Familie auch auf anderen Köpfen bereits häuslich niedergelassen.

Werden Kopfläuse entdeckt, sind meist schon mehrere Kinder eines Freundeskreises, einer Kita-Gruppe oder einer Schulklasse betroffen. Deshalb kann man sich als Einzelner noch so sorgfältig um die Beseitigung der Blutsauger bemühen – wenn die Gruppe nicht gemeinsam gegen die Kopfläuse vorgeht, können alle Bemühungen umsonst bleiben.



Deshalb: Rufen Sie die Freundinnen und Freunde Ihres Kindes an und informieren Sie Ihr persönliches Umfeld sowie die Leitung von Schule oder Kindertagesstätte, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen. Die Leitung von Schule oder Kita benachrichtigt dann das Gesundheitsamt, welches in Fragen des Kopflausbefalls informiert, berät und sich darum bemüht, eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung zu gewährleisten. Schamhaftes Verschweigen begünstigt die Ausbreitung von Kopfläusen, kann zu einem Teufelskreis der Neuansteckung führen und schadet damit allen!

Welche Reinigungsmaßnahmen sind nötig?

Dass Kopfläuse über Gegenstände übertragen werden, ist zwar äußerst unwahrscheinlich, aber hundertprozentig ausschließen lässt es sich nicht. Wandert z.B. die Mütze eines befallenen Kindes von Kinderkopf zu Kinderkopf, dann kann es passieren, dass auch einmal unfreiwillig eine Laus mit auf Wanderschaft geht.



Doch so etwas passiert sehr selten. Deshalb sind Wäschewaschen und Putzen immer zweitrangig gegenüber der raschen und sorgfältigen Behandlung des betroffenen Kindes sowie der Untersuchung der Köpfe aller anderen Familienmitglieder. Erst wenn das erledigt ist, können Sie:

- Kämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich reinigen (z. B. mit einer Handwaschbürste oder einer alten Zahnbürste) – am besten ist es, wenn jedes Familienmitglied erst mal seine eigene Bürste bekommt,
- Handtuch, Leib- und Bettwäsche sowie den Schlafanzug der Person, die vom Kopflausbefall betroffen ist, wechseln,

- Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, die mit dem Kopfhaar des Betroffenen in Berührung gekommen sind, für drei Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahren – länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht.



Größere Reinigungsaktionen in der Wohnung, wie etwa das Desinfizieren von Polstermöbeln oder die Behandlung von Teppichen mit Insektiziden, sind absolut unnötig. Sie kosten nur Zeit und Energie und sind – da es sich um Gifte handelt – eher schädlich.

Wie wirken Läusemittel? Können sie meinem Kind schaden?

Um den Kopflausbefall zu beseitigen, werden äußerlich anzuwendende Arzneimittel oder Medizinprodukte empfohlen, die auf unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsweisen beruhen.

Schon seit vielen Jahren werden zur Bekämpfung von Kopflausbefall Mittel angewandt, die auf das Nervensystem der Läuse einwirken. Sie enthalten Stoffe auf chemischer oder pflanzlicher Basis (Extrakt aus der

Chrysanthemenblüte), welche bei den Läusen zu Lähmungen und schließlich zum Tod führen. In Deutschland sind aus dieser Gruppe Mittel zugelassen, die die Wirkstoffe Pyrethrum, Allethrin oder Permethrin enthalten.

Daneben gibt es eine Reihe von sogenannten Medizinprodukten gegen Kopflausbefall. Aus dieser Gruppe sind in Deutschland verschiedene Mittel zugelassen, die auf der Basis von Dimeticon (einem dünnflüssigen Silikonöl) oder anderen Ölen wirken. Diese Mittel dringen rasch in das Atemwegssystem der Läuse ein und verdrängen den Sauerstoff, was die Laus verenden lässt.

Bei allen vom Umweltbundesamt zugelassenen Mitteln gegen Kopfläuse (in der Apotheke nachfragen!) können Sie sicher sein, dass sie gründlich auf ihre Wirksamkeit und speziell auf ihre Verträglichkeit und Unschädlichkeit hin untersucht wurden. Bei vorschriftsmäßiger Anwendung fügen diese Arzneimittel und Medizinprodukte Menschen im Normalfall keinen Schaden zu und können auch bei Kindern angewandt werden. Dennoch sollten Sie bei **Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter** vor der Behandlung ärztlichen Rat einholen, denn nicht alle Präparate sind für diese Altersgruppe geeignet. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihnen ein geeignetes Mittel empfehlen und verschreiben.

In Einzelfällen können die Substanzen bei besonderer Empfindlichkeit allergische Reaktionen oder Reizerscheinungen hervorrufen. Sollte Ihr Kind unter einer Erkrankung der Kopfhaut, dem seltenen **MCS-Syndrom** (mehrfache Überempfindlichkeit gegen chemische Substanzen) oder einer **Chrysanthemenallergie** leiden, sollten Sie sich ärztlich oder in der Apotheke beraten lassen.

Auch während der **Schwangerschaft und Stillzeit** dürfen einige Präparate nicht verwendet werden.



Bitte beachten Sie außerdem: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt vor der **leichten Entflammbarkeit** einiger Kopflausmittel und der damit verbundenen Verbrennungsgefahr. Deshalb sollte man sich nach Auftragen des Mittels nicht in der Nähe von offenen Flammen (z. B. Kerzen, brennende Zigaretten) oder starken Wärmequellen (z. B. heißer Haartrockner) aufhalten.

Auf mögliche Gefahren und Risiken bei der Anwendung von Kopflausmitteln wird in der Regel in der Gebrauchsanweisung hingewiesen, die deshalb sorgfältig gelesen werden sollte. Zum sicheren Umgang mit Präparaten zur Bekämpfung von Kopflausbefall können Sie sich außerdem in der Apotheke beraten lassen.

Helfen auch Hausmittel gegen Kopfläuse?

Grundsätzlich gilt: Die Behandlung von Kopfläusen mit den unterschiedlichsten Hausmitteln (z. B. Haushaltsölen o. Ä.) führt trotz gelegentlicher Erfolge nicht zuverlässig dazu, dass man die Kopfläuse loswird.

Hin und wieder wird auch empfohlen, die Läuse mit Heißluft, z. B. mittels eines Föhns, abzutöten. Diese Maßnahme ist unzuverlässig und kann aufgrund zu großer Hitze zu Kopfhautschäden führen. Spezielle „Läuseföhns“, die vereinzelt angeboten werden, sind noch nicht ausreichend getestet, um zuverlässige Aussagen über ihre Wirksamkeit machen zu können. Auch ein Saunaaufenthalt ist zur Abtötung der Läuse ungeeignet.

Die Haare extrem zu kürzen oder gar eine Glatze zu schneiden, ist nicht nötig und gerade für Kinder aus verständlichen Gründen eher belastend. Wie in dieser Broschüre dargestellt, gibt es andere Möglichkeiten, des Problems Herr zu werden, ohne die Betroffenen einer solchen „Radikalkur“ zu unterziehen.

Hausmittel zur Bekämpfung von Kopfläusen sind unzuverlässig. Sie bringen selten den gewünschten Erfolg!



Wie lange besteht Übertragungsgefahr ?

... und wann darf mein Kind wieder in die Schule oder Kindertagesstätte gehen?

Von Kopfläusen befallene Kinder (und Erwachsene) sollten möglichst rasch behandelt werden. Vor der oben beschriebenen Behandlung (Seite 9 ff.) dürfen sie Kindertagesstätten oder Schulen nicht besuchen. Da sich Kopfläuse innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen so schnell verbreiten, müssen die Eltern der Kinder, die die gleiche Gruppe oder Klasse besuchen, schnellstmög-

lich von dem Kopflausbefall informiert und dazu aufgefordert werden, die Köpfe ihrer Kinder sorgfältig zu untersuchen und der Einrichtung das Ergebnis mitzuteilen.

Betroffene dürfen nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erst wieder in die Einrichtung zurück, wenn eine Weiterverbreitung der Läuse durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Die Frage, wann von einem Kind, bei dem Kopflausbefall festgestellt wurde, keine Übertragungsgefahr mehr ausgeht und es wieder in die Einrichtung zurück darf, führt jedoch in der Praxis gelegentlich zu Konflikten zwischen Eltern, der Einrichtungsleitung und sogar Kinderärztinnen und -ärzten. Das Robert Koch-Institut (RKI), das in Deutschland für Fragen des Infektionsschutzes zuständig ist und intensiv mit Expertinnen und Experten zusammenarbeitet, geht davon aus, dass nach der sachgerechten Behandlung mit einem geeigneten Mittel, möglichst in Kombination mit nassem Auskämmen (siehe Seite 9 ff.), mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Weiterverbreitung von Läusen zu befürchten ist. Wurde Ihr Kind sorgfältig behandelt, kann es also schon am nächsten Tag wieder die Kindertagesstätte oder die Schule besuchen.



Fehltag in Schule oder Kita sind nicht nötig, wenn Sie Ihr Kind sofort und sachgerecht behandeln!

Wichtig ist aber, dass die Zweitbehandlung mit Läusemittel nach acht Tagen nicht vergessen wird. Denn sonst besteht erneut Übertragungsgefahr, da in der Zwischenzeit Läuse nachgeschlüpft sein können.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bedingungen für eine Rückkehr in die Schule oder Kindertagesstätte örtlich unterschiedlich geregelt sein können. Die Gesundheitsämter entscheiden hier gemeinsam mit der Schul- oder Kita-Leitung in Abhängigkeit von der konkreten Situation und den örtlichen Gegebenheiten.



Übrigens ...

Was in Sachen Kopfläuse für Schulen und Kindertagesstätten gilt, hat nach §33 Infektionsschutzgesetz auch für andere Einrichtungen Gültigkeit, in denen Kinder oder Jugendliche betreut werden, wie z. B. Heime, Kinderhorte, Ferienlager u. Ä.

Kann man sich vor Kopfläusen schützen?

Wirklich schützen kann man sich vor Kopflausbefall nicht – theoretisch kann es jederzeit jeden treffen, der näheren Kontakt zu anderen Menschen hat. Die beste „Vorbeugung“ ist eine regelmäßige Kontrolle von Haaren und Kopfhaut – auf diese Weise ist zumindest eine frühe Entdeckung möglich, die das eigene Kind vor Komplikationen (einer Entzündung der Kopfhaut) und andere vor einer Übertragung schützt.

Läusealarm: Wie Sie die Läuse schnell wieder loswerden – Das Wichtigste auf einen Blick

1

Untersuchung/Diagnose

- Bei starkem Jucken der Kopfhaut oder Kopflausbefall im näheren Umfeld den Kopf genau untersuchen.
- Hierzu eine Haarpflegespülung auftragen und das Haar mit einem Läusekamm Strähne für Strähne vom Haaransatz bis in die Spitzen durchkämmen.
- Den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem Küchenpapier abwischen.
- Kreuzen Sie nach erfolgter Behandlung jeweils das entsprechende Feld in der Tabelle an.
- Werden Läuse, Nymphen und/oder kopfhautnahe Eier gefunden, auch die übrigen Familienmitglieder kontrollieren und alle Betroffenen sofort behandeln.

2

Behandlung mit Läusemittel

- Bei Kopflausbefall den Kopf mit einem für die Tilgung von Kopflausbefall zugelassenen Arzneimittel oder Medizinprodukt behandeln, das Sie in Ihrer Apotheke bekommen. Packungsbeilage durchlesen und genau danach verfahren.
- Die Behandlung an **Tag 8, 9 oder 10** nach der Erstbehandlung (= Tag 1) wiederholen.
- Vorsicht bei der Anwendung von Läusemitteln in der Schwangerschaft und Stillzeit, bei bestimmten Allergien und Überempfindlichkeiten sowie bei offenen Stellen auf der Kopfhaut. Ausschließlich nach der Methode des Auskämmens mit Pflegespülung und einem Läusekamm (siehe **Pkt. 3**) verfahren oder ärztlichen Rat einholen.

- Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter nur nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt behandeln.

Auskämmen mit Pflegespülung und einem Läusekamm

3

- Direkt nach der Erstbehandlung mit Läusemittel das Haar sorgfältig Strähne für Strähne vom Ansatz bis in die Spitzen durchkämmen. Den Kamm auf einem Küchenpapier abstreifen.
- Nasses Auskämmen zwei Wochen lang alle vier Tage wiederholen (Tag 1, Tag 5, Tag 9, Tag 13).

Information und Kontrolle des Umfelds

4

- Bei Kopflausbefall sofort die Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung, die Ihr Kind besucht, sowie Ihr sonstiges näheres Umfeld benachrichtigen.
- Alle Personen, zu denen näherer Kontakt bestand (Familie, Kindergartengruppen, Schulklasse), sollten sorgfältig untersucht und ggf. behandelt werden.

Begleitmaßnahmen

5

- Textilien und Gebrauchsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen (z.B. Kämmе, Bürsten, Mützen, Schals), reinigen oder für drei Tage in verschlossenem Plastikbeutel aufbewahren.
- Kein Einsatz von Desinfektionsmitteln oder Insektiziden.

Behandlungsschema für den erfolgreichen Kampf gegen Kopfläuse

- Behandeln Sie den Kopflausbefall entsprechend dem Schema in nebenstehender Tabelle.
- Die blau eingefärbten Felder in der Tabelle zeigen Ihnen an, wann Sie welche Behandlungsschritte durchführen müssen.
- Tag 1 entspricht dem Tag der Entdeckung des Kopflausbefalls, an dem direkt die erste Behandlung erfolgen sollte.
- Kreuzen Sie nach erfolgter Behandlung jeweils das entsprechende Feld in der Tabelle an.
- Wenn alle blauen Felder angekreuzt sind, ist die Behandlung abgeschlossen.
- Kontrollieren Sie trotzdem noch einmal gründlich den Kopf. War der Befall sehr stark, ist es ratsam, mehrmals im Abstand einiger Tage nachzukontrollieren, um ganz sicher zu sein.

Bei Fragen wenden Sie sich am besten an eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder auch an Ihr örtliches Gesundheitsamt.

Über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Diskussionen und Neuerungen zum Thema „Kopfläuse“ können Sie sich im Internetportal des BIÖG zur Kinder- und Jugendgesundheit informieren:

■ www.kindergesundheit-info.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts:

■ www.rki.de

Tag	Datum	Behandlung mit zugelassenem Arzneimittel/ Medizinprodukt	Auskämmen mit Haarpfle- gespülung und Läusekamm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9 ¹			
10			
11			
12			
13 ²			

¹ Bitte beachten Sie: Die Zweitbehandlung kann auch an den Tagen 8 oder 10 stattfinden.

² Abschließende Kontrolle, zur zusätzlichen Sicherheit eventuell noch ein weiteres Auskämmen an Tag 17, besonders dann, wenn sehr viele Läuse auf dem Kopf waren.

Kopfläuse ... was tun in Kita oder Schule?

Für Fachkräfte und Leitungspersonal von Kitas, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen bietet das BIÖG in seinem Internetportal www.kindergesundheit-info.de Informationen und praktische Arbeitshilfen, um Kopfläuse so schnell wie möglich wieder aus der Einrichtung zu verbannen.



Weitere Informationen für Eltern finden Sie hier:

